

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/013/2009-14**

Sitzungstermin: Montag, den 26.03.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:12 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Redeker, Lutz

Wilde, Roswitha

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)

Sager, Hans- Adolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. 1. Änderung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung BÜ-RA/P/208/2011/1

- der Gemeinde Pruchten
- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 8. | 2. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten | H-KiS/P/237/2012 |
| 9. | Ergänzender Beschluss zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ vom 26.03.2007 | BA-SpT/P/239/2012 |
| 10. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans | BA-SpT/P/240/2012 |
| 11. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für den B-Plan Nr. 11 "Wohngebiet Zur Oie" | BA-SpT/P/241/2012 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Maria Walla für das Vorhaben Errichtung einer Werbeanlage | BA-BvH/P/227/2011 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Maria Walla für das Vorhaben Weiternutzung von zwei ehemaligen Ferienbungalows als Nebengebäude und Antrag auf Befreiung vom B-Plan Nr. 7 "Ferienhof Pruchten" - Rückbaugesuch | BA-BvH/P/228/2012 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Ellen Brandt für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage | BA-BvH/P/229/2012 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Dieter und Gabriele Groß für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage | BA-BvH/P/230/2012 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Sven Röder für das Vorhaben Errichtung einer offenen Kleingarage (Carpport) | BA-BvH/P/231/2012 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Sebastian und Hanka Wilde für das Vorhaben Erweiterung Wohnraum (Schlafen) | BA-BvH/P/238/2012 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes | BA-BvH/P/242/2012 |
| 19. | Antrag auf unbefristete Niederschlagung offener Forderungen für Steuern, Abgaben, Beiträge | K-A/P/226/2011 |
| 20. | Antrag auf Erwerb des Flurstückes 124/2 der Flur 3 | BÜ-L/P/232/2012 |
| 21. | Antrag auf Erwerb / Tausch von Teilflächen der Flur 3, Flurstück 134 und 290 | BÜ-L/P/233/2012 |
| 22. | Antrag auf Erwerb, Anteile am Flurstück 70/1 der Flur 1 von Pruchten | BÜ-L/P/234/2012 |
| 23. | Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 497 der Flur 1 von Bresewitz | BÜ-L/P/236/2012 |
| 24. | Empfehlung des Hauptausschusses der Gemeinde Pruchten zur Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages | BÜ-L/P/235/2012 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 25. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 26. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Probleme bei der Beseitigung des Oberflächenwassers eines Grundstückes in der Zeltplatzstraße Pruchten (Grundstück Nawrocik)
- Stand DSL (Breitbandversorgung)
- Radwegebau Pruchten-Bodstedt wird begonnen

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung mit dem Tagesordnungspunkt 18 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Erhard Nawrocik für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:
- Herr H.-A. Sager hat schriftlich seinen Verzicht auf das Mandat des Gemeindevertreters erklärt
- Herr Fritz rückt unter Berücksichtigung der kommunalwahlrechtlichen Regelungen nach
- Information zum aktuellen Stand der Auseinandersetzung der Abwasserproblematik
- Jahreshauptversammlung der FFW Pruchten findet am 13.04.2012 statt
- Rückblick auf Kegelabend mit Angehörigen der FFW in Trinwillershagen

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 12.12.2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 1. Änderung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Gemeinde Pruchten

Vorlage: BÜ-RA/P/208/2011/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

1.

Aufgrund eines Antrages eines Gewerbetreibenden in der Gemeinde Pruchten sollte diskutiert werden, ob die Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Gemeinde um eine Regelung ergänzt wird, die die Abzugsmöglichkeit von der Schmutzwasserge-

bührenabrechnung für Wasser eingeführt wird, das in Produkten verbraucht wird und somit tatsächlich nicht in die Schmutzwassereinrichtung gelangt.

In dem Zusammenhang der Prüfung der o.g. Regelung werden gleichzeitig noch weitere Regelungshinweise für den Gebührenteil gegeben.

- Wie wollen Sie mit Wasser umgehen, dass durch einen Rohrbruch nicht wirklich verbraucht werden konnte?
- Wasserzähler zählt nachweislich nicht richtig
- Zählerstand wird nicht mitgeteilt.

Nach der Diskussion zu dieser Vorlage in der Hauptausschusssitzung am 26.09.2011 wurde unter Artikel I, Ziffer 2 im letzten Satz das Wort „gerätebezogen“ eingefügt.

Die Gemeindevertreter hatten dann nicht zur 1. Vorlage entschieden, sondern den Hinweis gegeben, **dass es keine Vergünstigungen geben soll.**

Verankert werden soll aber der für § 13 nach Abs. 7 der Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung vorgeschlagenen Abs. 8 mit der Berücksichtigung von Wasserverlusten durch Rohrbruch. Eine solche Regelung ist gerechtfertigt, da dieses Wasser tatsächlich nicht in die Schmutzwassereinrichtung gelangt.

2.

Im Beitragsteil sind ebenfalls Veränderungen notwendig.

Diese sollten in einer folgenden Satzungsänderung gesondert diskutiert und vollzogen werden.

Es steht u.a. dringend die Prüfung und Festsetzung der Tiefenbegrenzungslinie.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung).

Die Satzungsänderung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 2. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten Vorlage: H-KiS/P/237/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der § 6 der Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung in der Gemeinde Pruchten regelt die Gebühren für die Betreuung.

Die Elternbeiträge wurden das letzte Mal zum 01.05.2010 erhöht, da der Anteil der Landes- und Kreismittel gemäß § 18 und 19 KiföG M-V ab 2004 stetig geringer wurde. Dies

hatte zur Folge, dass der Wohnsitzgemeindeanteil der Gemeinde sich dadurch automatisch jährlich erhöhte.

Für 2011 wurden die Landes- und Kreismittel nach 6 Jahren erstmals erhöht. Auf Grund der erhöhten Kreis- und Landesmittel in 2011 mussten die Elternbeiträge für die Kindergartenplätze zum 01.01.2011 abgesenkt werden. Der Ganztagsplatz beträgt z. B. aktuell 117,70 €.

Der Anteil der Landes- und Kreismittel gemäß § 18 und 19 KiföG M-V ist, außer für den Ganztagskinderkrippenplatz, für 2012 wieder geringer geworden. Vom Hauptausschuss und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde Pruchten wird empfohlen, die Gebühren im Kindergartenbereich auf 50% für den Gemeindeanteil – im Krippenbereich auf den Satz von 2010/2011 anzupassen. Dies hat zur Folge, dass die Elternbeiträge erhöht werden (außer Ganztagskinderkrippenplatz).

Der § 7 der Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung in der Gemeinde Pruchten regelt die Ermäßigung des Elternbeitrages. Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat am 27.02.2012 eine neue Satzung zur sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Vorpommern Rügen beschlossen. Am 22.03.2012 wurde diese öffentlich bekannt gemacht.

Der § 7 sollte folgenden neuen Wortlaut erhalten: „Auf Grundlage der Satzung zur sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Vorpommern-Rügen in der jeweils gültigen Fassung erfolgt eine soziale Staffelung der Elternbeiträge (Ermäßigung für Geschwister).“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 2. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten. Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Ergänzender Beschluss zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Campingplatz“ vom 26.03.2007**
Vorlage: BA-SpT/P/239/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Zur besseren touristischen Erschließung der Gemeinde Pruchten und zur langfristigen Bestandssicherung des Campingplatzes „Naturcamp Pruchten“ hat die Gemeinde Pruchten am 26.3.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 und die Aufstellung

der 2. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Zwischenzeitlich ist die mögliche Erweiterungsfläche nach Osten verschoben worden, da der nördliche Teil des Flurstücks 29/4 aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht überplant werden kann. Der Geltungsbereich soll nun die Flurstücke 29/2 teilweise, 29/4 teilweise und 74 umfassen. Die Flurstücke 29/4 und 74 sind im Eigentum des Vorhabenträgers.

Langfristig ist im Geltungsbereich die Erweiterung von Stellplatzflächen für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile und die Errichtung eines Rezeptions- und eines Sanitärgebäudes geplant. Darüber hinaus sollen auf der Fläche die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Da die 2. Flächennutzungsplanänderung zwischenzeitlich für ein anderes Vorhaben durchgeführt wurde, muss der auf den Campingplatz Pruchten bezogene Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Nachtrag Ortstermin 06.03.12

Am 6.3.12 fand ein Ortstermin mit dem Vorhabenträger, dem Bürgermeister, seinem Stellvertreter sowie dem Vorsitzenden des Bauausschusses statt. Hier wurde insbesondere zu den Fragen der Erschließung Einigkeit erzielt

Die Straße bleibt in jetziger Form erhalten. Sie ist für den erwarteten Verkehr völlig ausreichend.

Im Bereich der Einmündung soll mit dem Bau des Radweges eine Anpassung des Radius erfolgen.

Die Erschließung der neuen Stellplätze soll auf Wunsch des Vorhabenträgers tatsächlich von der Rückseite erfolgen. Hierbei wurde Einigkeit erzielt, dass dafür jedoch nur die kürzeste Variante mit geringst möglichen Eingriff akzeptabel ist.

Das zwischen den neuen Stellplätzen angesiedelte Sanitärgebäude soll optisch genauso aussehen, wie das bereits auf dem Campingplatz vorhandene Sanitärgebäude.

Bevor der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung gestellt hat, wurde in der Diskussion von den Gemeindevertretern nochmals darauf hingewiesen, dass der vorgelegte Plan (Vorentwurf) auf den aktuellsten Stand, gemäß den vorherigen Absprachen, zu bringen ist und der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

Beschlussvorschlag:

Städtebauliche Zielstellung

Geplant ist in der neuen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans die Erweiterung des bestehenden Campingplatzes um ca. 120 Stellplätze für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile, die Errichtung eines Rezeptions- und eines Sanitärgebäudes, sowie die Anlage von Gehölzpflanzungen für den Erforderlichen Ausgleich.

1. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Pruchten beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6 für die Flurstücke 29/2 teilweise, 29/4 teilweise und 74.
2. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Pruchten beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer 2. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Campingplatz“.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans**
Vorlage: BA-SpT/P/240/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Zur besseren touristischen Erschließung der Gemeinde Pruchten und zur langfristigen Bestandssicherung des Campingplatzes „Naturcamp Pruchten“ ist eine Erweiterung der Stellplatzflächen für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile erforderlich. Östlich des Campingplatzes und nördlich der Zeltplatzstraße soll eine entsprechende Erweiterungsfläche geschaffen werden. Die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 6 kann nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Dazu ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Städtebauliche Zielstellung

Die bisher dargestellte Fläche für die Landwirtschaft wird in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Campingplatz“ geändert.

5. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Pruchten beschließt die Aufstellung einer 4. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) und § 5 BauGB. Die Änderung betrifft ausschließlich die Anpassung der ausgewiesenen Sonderbaufläche „Campingplatz“ an die Größe des zukünftigen Bebauungsplans Nr.6.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7

Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für den B-Plan Nr. 11 "Wohngebiet Zur Oie"**
Vorlage: BA-SpT/P/241/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Bresewitz und schließt östlich an ein bereits erschlossenes neues Einfamilienhausgebiet an. Der Standort soll für eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern entwickelt werden. Die Lage direkt angrenzend an den bestehenden Siedlungsbereich ermöglicht eine verkehrliche Erschließung des Baugebiets über den Anschluss an die Erschließung des angrenzenden Einfamilienhausgebiets sowie nördlich an die Straße „Zur Oie“. Dabei soll eine Umsetzung als Einbahnstraße mit 3,5 m breiter befestigter Fahrstraße erfolgen, sofern das Ergebnis der durchzuführenden Beteiligungsverfahren für Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit und das anschließende Baugenehmigungsverfahren diese Lösung ermöglicht. Daher kann zum heutigen Zeitpunkt für den Straßenausbau noch keine abschließende Lösung festgelegt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) sieht seit dessen 2. Änderung eine Entwicklung der Fläche als reines Wohngebiet bereits vor, sodass die vorgesehene Planung den Entwicklungszielen des FNP entsprechend der Anforderungen von § 8 Abs. 2 BauGB entspricht.

Zur Realisierung der Planung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Wir bitten um eine entsprechende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

1. Für die westlich an das bereits erschlossene neue Einfamilienhausgebiet in Bresewitz anschließende Fläche soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 11 „Wohngebiet Zur Oie“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden : durch die bebauten Grundstücke südlich der Straße „Zur Oie“
im Osten : durch Landwirtschaftsfläche
im Süden : durch Landwirtschaftsfläche
im Westen : durch das neu erschlossene Einfamilienhausgebiet

Das Plangebiet umfasst das Flurstücke 172/4, 174 teilweise sowie 190/2 der Flur 1, Gemarkung Bresewitz und hat eine Größe von ca. 0,57 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

- Schaffung von Baugrundstücken für eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern

- Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des neuen Baugebiets in die Siedlungs- und Landschaftsstruktur
 - Herstellung einer geordneten Erschließung in der Form, dass ein Ringschluss vom Ende der Erschließung des westlich anschließenden Einfamilienhausgebiets bis an die Straße „Zur Oie“ geführt wird. Dabei soll der Ausbau auf den funktional erforderlichen Umfang beschränkt bleiben. Vorzugsweise soll in Abstimmung mit den zuständigen Fach- und Aufsichtsbehörden eine Gestaltung als Einbahnstraße mit 3,5 m befestigter Straßenbreite erfolgen. Eine Verlängerung der ausgebauten Erschließung über o. g. Ringschluss hinaus in südlicher Richtung soll nicht erfolgen.
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Das Amt Barth wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur finanziellen Absicherung der Planungskosten, welche im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans anfallen, einen städtebaulichen Vertrag mit den Investoren abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 25 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 26 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

29.09.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)